GEFÖRDERT DURCH LANDKREIS GÖPPINGEN

Tagesmütterverein Landkreis Göppingen
Beratung Vermittlung Qualifizierung

Göppingen, den 19.04.2018

Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagesmütter und Tagesväter im Landkreis Göppingen

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,

sehr geehrter Herr Dangelmayr,

sehr geehrter Herr Hilger,

sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

zur Erhaltung der Tagespflegeplätze im Landkreis Göppingen und zur Gewinnung dringend benötigter neuer Tagespflegepersonen beantragen wir die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagesmütter und Tagesväter auf 6,50 € für alle betreuten Kinder pro Stunde im Landkreis Göppingen und möchten Sie höflich um Ihre Zustimmung bitten.

Kosten:

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen, erhält der Landkreis Göppingen für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz in Höhe von ca. 700.000 € jährlich. Die Zuweisung richtet sich nach den vorhandenen Betreuungsplätzen und erhöht sich deshalb auch mit der Bereitstellung von mehr Betreuungsplätzen.

Beiliegend wurde eine Hochrechnung der Mehrkosten für die Erhöhung der laufenden Geldleistung vorgenommen aus den von der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes zur Verfügung gestellten Zahlen für Januar 2018 (Anlage 1).

Die Mehrkosten betragen nach dieser Hochrechnung bei den Kindern u3 pro Jahr ca. 220.000 € und bei den Kindern ü3 pro Jahr ebenfalls ca. 220.000 €.

Hieraus werden sich auch Erhöhungen bei der Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsleistungen ergeben. Diese sind jedoch nicht quantifizierbar, da sie abhängig sind von den betreuten Kindern je Tagesmutter/Tagesvater und der persönlichen Lebenssituation, insbesondere dem Verbleib in der Familienversicherung, einem Anstellungsverhältnis als Kinderfrau, etc.

Wie aus der Landtagsfraktion der CDU durch eine Pressemitteilung vom 29.03.2018 bekannt wurde, hat sich diese für die Erhöhung der laufenden Geldleistung um 1,- € für alle Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg ausgesprochen. Laut dpa sei auch die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann nicht abgeneigt, die Erhöhung zu unterstützen. Die Entscheidung hierüber wird aller Voraussicht nach im September dieses Jahres fallen. Sollte die Landesregierung den Beschluss zur Erhöhung der laufenden Geldleistung um 1,- € erwirken, würden sich die Mehrkosten für die Anpassung der Bezahlung für ü 3 und u 3-jährige Kinder auf ca. 110.000 € belaufen.

Begründung für die Erhöhung der laufenden Geldleistung und die Gleichstellung der Bezahlung für unter und über 3-jährige Kinder

1. **Regelmäßiges Ausscheiden einer großen Zahl an Tagesmüttern aus finanziellen Gründen**

In den letzten 6 Jahren wurden im Landkreis Göppingen 185 neue Tagesmütter ausgebildet (Anlage 2). Nahezu im selben Umfang sind jährlich Tagesmütter ausgeschieden, weil sie von den Einkünften nicht leben konnten. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist weiterhin sehr hoch.

Im Statistikjahr 2017/18 wurden 456 Gespräche mit abgebenden Eltern oder Elternteilen geführt, davon konnten die Kinder von 173 Eltern oder Elternteilen nicht vermittelt werden. Gründe waren, dass sie einen Betreuungsplatz in einer Krippe erhielten oder der ersehnte Arbeitsplatz nicht zugesagt wurde. Aber ebenso war ein Grund, dass kein Betreuungsplatz in erreichbarer Nähe vermittelt werden konnte, weil im Landkreis Göppingen zu wenige Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

2. **Keine Erhöhung der Bezahlung seit Juli 2012 – Überblick über das derzeitige Einkommen**

Trotz steigender Lebenshaltungskosten und gestiegener Löhne wurde die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen seit Juli 2012 nicht mehr erhöht. Dies macht es außerordentlich schwierig, Tagespflegepersonen längerfristig zu halten und neue zu gewinnen. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen im u3 Bereich stetig an und auch die flexible Betreuung der Kinder über drei Jahren ergänzend zum Kindergarten oder der Schule wird stark nachgefragt.

Im Landkreis Göppingen betreuen 127 aktive Tagespflegepersonen 439 Kinder von 0 bis 14 Jahren (Stand 1.03.2018). Sie erhalten derzeit laut den Empfehlungen des KVJS und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9. Juli 2012 eine laufende Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Stunde je Kind unter 3 Jahren und 4,50 € pro Stunde je Kind über 3 Jahren.

Die laufende Geldleistung ist aufgeteilt in die Sachkosten (1,74 € je Stunde) und die Förderleistung (3,76 € für Kinder u3, bzw. 2,76 € für Kinder ü3 je Stunde). In den Sachkosten sind sämtliche Betriebsausgaben enthalten wie beispielsweise die Ernährung für die Kinder, Spiel- und Bastelmaterial, Mobiliar, Fahrtkosten (anteilig),

Hygieneartikel, Miete und Betriebskosten der Betreuungsräume (anteilig), Kosten für Freizeitgestaltung, Kommunikationskosten, Fachliteratur, Weiterbildungskosten, etc. Die Sachkosten sind als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig.

Die Förderleistung ist zu versteuern und zu versichern als Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit. Anbei finden Sie eine Beispielrechnung zum Einkommen einer/s Tagesmutter/Tagesvaters bei einer für den Landkreis und für Baden-Württemberg durchschnittlichen Betreuungszahl von 3 Kindern à 40 Betreuungsstunden in der Woche. Aufgrund der selbständigen Tätigkeit besteht weder eine Absicherung bei längerfristiger Krankheit oder Arbeitslosigkeit, noch eine Bezahlung der Vor- und Nachbereitungszeit oder des Urlaubs. Allerdings wird im Landkreis Göppingen die laufende Geldleistung entsprechend der Empfehlung des KVJS aufgrund der Pauschalierung der Pflegesätze bei Abwesenheit des Tageskindes bis zu vier Wochen im Jahr weiter gewährt.

Für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf wie beispielsweise einer geistigen oder körperlichen Einschränkung oder Behinderung oder Kinder mit Fluchthintergrund erhalten Tagesmütter und Tagesväter ebenfalls 4,50 €/5,50 € je Stunde. Ebenfalls werden besondere Betreuungszeiten wie die Betreuung über Nacht, in den frühen Morgenstunden oder am Wochenende nicht gesondert vergütet.

3. Die Kindertagespflege ist der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt und ist ein ebenso qualitätsvolles Betreuungssetting – Bestätigung durch die Studie der Robert-Bosch-Stiftung

Der Gesetzgeber hat die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Betreuung in Kindertagespflege gleichgestellt. Die Anforderungen an die Tagespflegepersonen sind entsprechend angestiegen. So müssen unsere Tagesmütter und Tagesväter nach erfolgreicher Eignungsprüfung und dem Abschluss der Qualifizierung eine jährliche Weiterbildung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten nachweisen. Ein regelmäßiger Hausbesuch zur Überprüfung der Pflegestelle ist ebenfalls Pflicht.

Bei einer im Herbst 2017 erschienenen Studie zur Qualität in der Kindertagespflege, welche im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung durchgeführt wurde, nahmen auch zwei Großtagespflegestellen aus dem Landkreis Göppingen teil. Hier kam Dr. Bensel von der „Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen“ zu dem Ergebnis, dass die Qualität in der Kindertagespflege den Vergleich mit bestehenden Betreuungsangeboten nicht scheuen muss. Speziell die Großtagespflege zeigt Qualitätswerte, die deutlich über vergleichbaren bundesweiten Durchschnittswerten von Kindertageseinrichtungen liegen. Aber auch die Tagespflege im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters zeigt Stärken in der professionellen Beziehungsgestaltung, in der Sprach- und Interaktionsbegleitung.

4. **Das Einkommen der Tagespflegepersonen ist im Vergleich zur Einkommenssituation von Erziehungskräften in Festanstellung sehr gering**

Wie aus beiliegender Tabelle (Anlage 3) zur Ermittlung des Einkommens von Tagespflegepersonen ersichtlich ist, verfügt eine Tagesmutter mit einer Betreuung von 3 Kindern á 40 Wochenstunden über Einnahmen nach Steuer und Sozialversicherung in Höhe von monatlich ca. 1.168 €. Nicht berücksichtigt ist hierbei das Risiko der selbständigen Tätigkeit. Sie ist bei Arbeitslosigkeit auch nicht finanziell abgesichert. Ebenso erhält sie keine Vor- und Nachbereitungszeit. Sie erledigt Einkäufe für die Tageskinder, führt Elterngespräche, Beratungsgespräche mit der Fachberatung im Tagesmütterverein und besucht Fortbildungen, ohne diese Zeit als Arbeitszeit vergütet zu bekommen. Auch ihr Urlaub wird nicht bezahlt.

Fachkräfte in KiTas werden nach Tariflohn bezahlt. Eine Erzieherin wird in der Gehaltsgruppe SUE 8a eingruppiert und erhält je nach Berufserfahrung zwischen 2578,24€ und 3592,24€. Eine Kinderpflegerin (SUE 3) erhält einen Tariflohn von 2205,83€ bis 2923,32€. In die Arbeitszeit der Fachkräfte in KiTas ist die Arbeit am Kind plus mittelbare pädagogische Arbeit eingerechnet.

5. **Die gleiche Bezahlung für alle Kinder über und unter 3 Jahren wird in einer großen Zahl von Landkreisen Baden-Württembergs bereits seit Jahren praktiziert**

Wie Sie aus beiliegender Übersicht des KVJS mit Stichtag zum 1.03.2017 (Anlage 4) entnehmen können, bezahlen über die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte (27 von 44) eine laufende Geldleistung von 5,50 € für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Die gleiche Bezahlung für alle Kinder von 0 bis 14 Jahren ist auch im Landkreis Göppingen dringend erforderlich.

Kinder über 3 Jahre werden ergänzend zur Kindertageseinrichtung betreut. Diese Betreuungszeiten sind oftmals in den frühen Morgenstunden, am späten Nachmittag und Abend und am Wochenende. Aufgrund der noch geringeren Bezahlung für die Betreuung von über 3-jährigen Kindern gegenüber den unter 3-jährigen Kindern, sind diese Betreuungszeiten nicht attraktiv und das dringend benötigte Platzangebot somit sehr gering. Eltern im Schichtdienst oder mit längeren Arbeitszeiten, vor allem aus Pflegeberufen und aus dem Einzelhandel, sind auf eine die Kindertages-einrichtung ergänzende Betreuung bei Tageseltern angewiesen.

Die derzeitige laufende Geldleistung, welche seit sechs Jahren nicht mehr angepasst wurde, wird der qualitätsvollen Arbeit unserer Tagesmütter und Tagesväter und den hohen Anforderungen an eine pädagogisch wertvolle Betreuung der Kinder nicht gerecht. Wir brauchen jetzt eine bessere Bezahlung, um die Betreuungsplätze sicherstellen zu können!

Tagesmütterverein
Landkreis Göppingen
Beratung Vermittlung Qualifizierung

Tagesmütter Göppingen e.V. – Ziegelstr. 35 – 73033 Göppingen

An Herrn
Sozialdezernent
Rudolf Dangelmayr
Lorcherstraße 6

73033 Göppingen

Ihr Ansprechpartner: Bettina Bechtold-Schroff

Telefon: 07161 96331-11
Telefax: 07161 96331-22
E-Mail: Bechtold-schroff@tmv-gp.de
Internet: www.tagesmuetter-gp.de

Datum: 19.04.2018

Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistung

Lieber Herr Dangelmayr,

wie bei der Sitzung des Zusammenschlusses der freien Träger besprochen, senden wir Ihnen anbei unseren Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistung für unsere Tagesmütter und Tagesväter im Landkreis und hoffen auf die Unterstützung des Antrags durch die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss.

Für Fragen und eine gemeinsame Besprechung stehen wir Ihnen gerne nach dem Urlaub von Frau Bechtold-Schroff ab dem 28.05.2018 zur Verfügung.

Wir laden Sie auch herzlich ein, die Arbeit des Tagesmüttervereins und unser Team näher kennen zu lernen. Vielleicht hätten Sie an einem dieser Termine Zeit, uns zu besuchen:

Dienstag, 05. Juni 2018 vormittags ab 9.00 Uhr
Dienstag, 24. Juli 2018 vormittags ab 9.00 Uhr
Dienstag, 31. Juli 2018 vormittags ab 9.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Birzele
1. Vorsitzende

Bettina Bechtold-Schroff
Leiterin der Geschäftsstelle

Ermittlung des Einkommens in der Kindertagespflege bei einer durchschnittlichen Kinderzahl im eigenen HH Stand: 17.04.2018

Anzahl Tageskinder	Betreuungs-stunden pro Woche	Stunden-satz	laufende Geldleistung pro Monat	Betriebs-kosten-pauschale	zu versteuernde Einnahmen	KV und PV (17,65%) hälftig ab Einnahmen von 425 €	RV (18,6 %) hälftig ab Einnahmen von 450€	Steuersatz (Durchschnitts-steuersatz B-Wü 21,6% in 2013)	Einnnahmen
3	40	5,50 €	2.838,00 €	900,00 €	1.938,00 €	171,03 €	180,23 €	418,61 €	1.168,13 €

Einnnahmen	Abzüglich Risiko selbständige Tätigkeit 10%	Abzüglich Vor- und Nachbereitungszeit 10%	Abzüglich Arbeitslosen-versicherung 3%	Abzüglich Urlaub von 30 Tagen 11,90%	Netto Einkommen
1.168,13 €	116,81 €	116,81 €	35,04 €	139,01 €	760,45 €

KV	14,00%	Mindestbeitrag:		
Durchschnittl. Zusatzbeitrag	1,10%	KV	142,10 €	
PV	2,55%	PV	25,88 €	
Gesamt	17,65%	Gesamt	167,98 €	
		hälftig	83,99 €	

Zusätzliche Kosten:	In der Betriebskostenpauschale enthalten laut OFD:
Werbung	Mobiliar
Kennenlerngespräche Eltern	Spiel- und Bastelmaterial
Hilfeplangespräche Jugendamt	Nahrungsmittel
Beratungsgespräche Tagesmütterverein	Hygieneartikel
Kosten Steuerberater	Fachliteratur
Allg. Verwaltungskosten (Meldungen Krankenkasse, Rentenversicherun, etc.)	Weiterbildungskosten
Lohnausfall bei Krankheit der Tagespflegeperson	Kommunikationskosten (Telefon, Internet)
	Miete und Betriebskosten der Kinderbetreuungsräume
	Kosten für Freizeitgestaltung
	Fahrtkosten

Anlage1

Berechnung Mehrkosten Förderleistung für Kinder ü3 und u3 am Beispiel Januar 2018

Kinder nach Alter	Förderleistung am Beispiel Januar 2018	Förderleistung am Beispiel Januar 2018 jährlich	Hochrechnung Förderleistung nach Erhöhung auf 4,76 € pro Stunde u3ü3 pro Monat	Hochrechnung Förderleistung nach Erhöhung der laufenden Geldleistung jährlich	Mehrkosten pro Jahr	FAG-Zuweisungen 2017 für u3	Verbleibend Ausgaben bei Landkreis
Kinder u 3	67.733,33 €	812.799,96 €	85.747,51 €	1.028.970,16 €	216.170,20 €	706.538,00 €	322.432,16 €
Kinder ü 3	25.183,37 €	302.200,44 €	43.432,19 €	521.186,27 €	218.985,83 €		521.186,27 €
Gesamt	**92.916,70 €**	**1.115.000,40 €**	**129.179,70 €**	**1.550.156,43 €**	**435.156,03 €**		**843.618,43 €**

Anlage 2

TPP 2012 - 2018 zum Stichtag 01.03.

	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018
Gesamtzahl TPP	178	167	185	196	179	170	185
aktive TPP	113	110	114	124	119	118	127
neu gewonnene TPP im Zeitraum 02.03.-01.03.(aktive Phase*)	25	28	49	16	31	13	23
ausgeschiedene TPP im Zeitraum 02.03.-01.03.	76	36	35	17	37	30	23

*Nicht berücksichtigt sind Tagespflegepersonen, welche neu gewonnen wurden, jedoch noch in Ausbildung und noch nicht in der aktiven Phase sind.

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zum Stichtag 01.03.2017

Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen die laufende Geldleistung nach den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS gewährt wird (4,50 € Ü3 und 5,50 € U3)

Jugendhilfe-Regionen in Baden:

Region I (Rhein-Neckar):

- Stadt Heidelberg
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Rhein-Neckar-Kreis

Region II (Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald):

- Stadt Baden-Baden
- Stadt Karlsruhe
- Stadt Pforzheim
- Enzkreis
- Landkreis Calw
- Landkreis Freudenstadt
- Landkreis Karlsruhe
- Landkreis Rastatt

Region III (Südlicher Oberrhein und Hochrhein):

- Stadt Freiburg
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen
- Landkreis Lörrach
- Landkreis Waldshut-Tiengen
- Ortenaukreis

Region IV (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee):

- Stadt Konstanz
- Stadt Villingen-Schwenningen
- Landkreis Konstanz
- Landkreis Rottweil
- Landkreis Tuttlingen
- Schwarzwald-Baar-Kreis

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Jugendhilfe-Regionen in Württemberg:

Region 1 (Mittlerer Neckar):

- Stadt Stuttgart
- Landkreis Böblingen
- Landkreis Esslingen
- Landkreis Ludwigsburg
- Rems-Murr-Kreis

Region 2 (Franken):

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Hohenlohekreis
- Main-Tauber-Kreis

Region 3 (Ostwürttemberg und Donau-Iller):

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Göppingen
- Landkreis Heidenheim
- Ostalbkreis

Region 4 (Neckar-Alb):

- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Tübingen
- Landkreis Sigmaringen
- Zollernalbkreis

Region 5 (Bodensee-Oberschwaben):

- Bodenseekreis
- Landkreis Biberach
- Landkreis Ravensburg

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1. Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen grundsätzlich kreisweit eine höhere laufende Geldleistung gewährt wird

Alb-Donau-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Baden-Baden (Stadt)	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren
Böblingen	Keine Angabe
Bodenseekreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Calw	Keine Angabe
Emmendingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren und 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren.
Enzkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Esslingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Freudenstadt	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Heidelberg (Stadt)	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,70 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Heidenheim	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Karlsruhe (Stadt)	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Tagespflegepersonen (TPP) mit einem Qualifizierungsumfang von bis zu 70 UE. Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,80 € pro Betreuungsstunde für TPP, die einen Kindernotfallkurs absolviert haben und mit einem Qualifizierungsumfang von mehr als 70 bis 120 UE. Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 6,00 € pro Betreuungsstunde für TPP, die einen Kindernotfallkurs absolviert haben und mit einem Qualifizierungsumfang von mehr als 120 UE. Darüber hinaus erhalten Tagespflegepersonen, die Kinder außerhalb des eigenen Haushaltes in geeigneten Räumen betreuen aufgrund der erhöhten Sachkosten (Miete, Nebenkosten, Ausstattung) einen Sachkostenzuschlag von 1 € pro Kind und Betreuungsstunde.
Konstanz	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Konstanz (Stadt)	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 6,10 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Lörrach	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Ludwigsburg	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Main-Tauber-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Neckar-Odenwald-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Ortenaukreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Ostalbkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Pforzheim (Stadt)	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Gesondert zu den laufenden Geldleistungen erhalten qualifizierte Tagespflegemütter nach 12 Monaten kontinuierlicher Bereitstellung von Tagespflegeplätzen laut Gemeinderatsbeschluss der Stadt Pforzheim einen monatlichen Zuschlag in Höhe von: 30,00 EUR bei dem Angebot der Aufnahme bis zu 2 Kindern, 60,00 EUR bei dem Angebot der Aufnahme bis zu 3 Kindern, 120,00 EUR bei dem Angebot der Aufnahme ab 4 Kindern.
Ravensburg	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Rems-Murr-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Rottweil	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Schwarzwald-Baar-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Sigmaringen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Tuttlingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Ulm (Stadt)	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 11 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von unter 1 Jahr. Laufende Geldleistung sonst nach den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetages, des Landkreistags und des KVJS.
Zollernalbkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

2. Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, die eine laufende Geldleistung in bestimmten Fällen weitergewähren

	Weitergewährung der Geldleistung in folgenden	Wie viele Tage?
Alb-Donau-Kreis	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	20 Tage pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche
Baden-Baden (Stadt)	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Ca. 25 Tage pro Jahr
Biberach	Ausfall Tageskind	4 Wochen
Böblingen	Ausfall Tageskind	4 Wochen
Bodenseekreis	Ausfall Tageskind, wenn laufende Geldleistung pauschal ausgezahlt wird	Einzelfallentscheidung
Breisgau-Hochschwarzwald	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Pauschaliert
Calw	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Keine Angabe
Emmendingen	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Keine Angabe
Enzkreis	Ausfall Tageskind	20 Tage pro Jahr
Esslingen	Ausfall Tageskind	Unterschiedliche Handhabung bei Ausfall TPP der einzelnen Kommunen
Freiburg (Stadt)	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	4 Wochen bzw. 27 Urlaubstage pro Jahr
Freudenstadt	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Bis zu 4 Wochen pro Jahr, TPP gibt Geldleistung an Vertretung
Göppingen	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind	20 Tage pro Jahr
Heidelberg (Stadt)	Ausfall Tageskind	20 Tage pro Jahr
Heidenheim	Ausfall Tageskind	20 Tage pro Jahr
Heilbronn	Ausfall Tageskind	Keine Angabe
Heilbronn (Stadt)	Ausfall Tageskind	20 Tage pro Jahr
Karlsruhe	Ausfall Tageskind	Keine Angabe
Karlsruhe (Stadt)	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	20 Tage pro Jahr, wenn keine Ersatzbetreuung erforderlich
Konstanz	Ausfall Tageskind	20 Tage
Konstanz (Stadt)	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	20 Tage
Lörrach	Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Bis zu 3 Wochen pro Jahr
Ludwigsburg	Ausfall Tageskind	Keine Angabe

Main-Tauber-Kreis	Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	21 Tage
Mannheim (Stadt)	Ausfall Tageskind	4 Wochen pro Jahr
Neckar-Odenwald-Kreis	Ausfall Tageskind	Einzelfallentscheidung
Ortenaukreis	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	4 Wochen pro Jahr
Ostalbkreis	Ausfall Tageskind	Keine Angabe
Pforzheim (Stadt)	Ausfall Tageskind	20 Tage pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche
Rastatt	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind	Weitergewährung 12 Monate bei 11/12 Berechnung
Ravensburg	Ausfall Tageskind	4 Wochen
Rems-Murr-Kreis	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	20 Tage pro Jahr
Reutlingen	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Max. 4 Wochen, sofern keine Vertretung erforderlich Ausfall Tageskind bis max. 28 Tage
Rhein-Neckar-Kreis	Ausfall Tageskind	Bis zu 4 Wochen pro Jahr
Rottweil	Ausfall Tageskind	Bis zu 4 Wochen pro Jahr
Schwäbisch Hall	Ausfall Tageskind	Bis zu 4 Wochen pro Jahr
Schwarzwald-Baar-Kreis	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	20 Tage pro Jahr
Stuttgart (Stadt)	Ausfall Tageskind	Keine Angabe
Tübingen	Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	Keine Angabe
Tuttlingen	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	30 Tage pro Jahr
Ulm (Stadt)	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind	Keine Angabe
Villingen-Schwenningen (Stadt)	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	4 Wochen pro Jahr
Waldshut	Ausfall Tageskind	10 Tage
Zollernalbkreis	Ausfall TPP, Ausfall Tageskind, Urlaub TPP	30 Tage pro Jahr

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

3. **Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen es außergewöhnliche Betreuungszeiten in der Kindertagespflege gibt**

	Höhe der gesonderten Vergütung bei außergewöhnlichen Betreuungszeiten
Alb-Donau-Kreis	Keine Angabe
Baden-Baden (Stadt)	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Biberach	4,50 € für Ü3 und 5,50 € für U3
Böblingen	Zwischen 22 und 6 Uhr 2 Stunden à 5,50 € extra
Bodenseekreis	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Breisgau-Hochschwarzwald	Keine Angabe
Calw	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Emmendingen	2 Gemeinden geben Zuschuss von 2,50 €
Enzkreis	5,50 € pro Stunde
Esslingen	Keine Angabe
Freiburg (Stadt)	1 € zusätzlich vor 8 und nach 17 Uhr
Freudenstadt	Keine gesonderte Vergütung
Göppingen	Keine gesonderte Vergütung
Heidelberg (Stadt)	Randzeiten bis zu 3 Std. doppelter Stundensatz
Heidenheim	Keine Angabe
Heilbronn (Stadt)	Keine Angabe
Karlsruhe	Keine Angabe
Karlsruhe (Stadt)	Keine gesonderte Vergütung
Konstanz (Stadt)	6,50 € pro Stunde
Ludwigsburg	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Main-Tauber-Kreis	Keine Angabe
Neckar-Odenwald-	Keine Angabe
Ortenaukreis	5,50 € pro Stunde
Pforzheim (Stadt)	1,88 € pro Stunde bei Rufbereitschaft der TPP
Rems-Murr-Kreis	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Reutlingen	1 € pro Kind und Stunde
Rhein-Neckar-Kreis	Keine gesonderte Vergütung
Rottweil	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Schwäbisch-Hall	Keine gesonderte Vergütung
Sigmaringen	Keine gesonderte Vergütung
Stuttgart (Stadt)	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung
Tübingen	Keine gesonderte Vergütung
Ulm (Stadt)	Keine gesonderte Vergütung
Villingen-Schwenningen	Keine Angabe
Waldshut	4,50 € pro Stunde
Zollernalbkreis	Zwischen 22 und 6 Uhr 25 % der laufenden Geldleistung

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

4. Stadt- oder Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in deren Städte und / oder Gemeinden Tagespflegepersonen zusätzlich zur laufenden Geldleistung gefördert werden

Alb-Donau-Kreis	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren TPP einen Zuschuss von 1-2 € je Betreuungsstunde, teilweise auf einen Höchstbetrag begrenzt. Eine aktuelle Aufstellung der Regelungen in den 55 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist nicht vorhanden.
Biberach	Mehrere Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Böblingen	Im Rahmen des „TAKKI"-Modells übernehmen 24 von 26 Gemeinden die zweite Hälfte der SV-Beiträge. Ein Platz der Kinder unter 3 Jahren wird von den an TAKKI beteiligten Kommunen subventioniert.
Bodenseekreis	Es werden die Kosten für die Beantragung des erw. Führungszeugnisses übernommen.
Breisgau-Hochschwarzwald	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden fördert mit 0,20 - 0,25 € pro Einwohner an den jeweiligen Tageselternverein. Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden fördern pro Betreuungsverhältnis mit 1,00 - 1,50 € pro Stunde die TPP. Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden fördern Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden fördern die freiwillige Arbeitslosenversicherung. Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden fördern Aus- oder Fortbildungskosten.
Calw	Pauschale in Höhe von 40,00 € monatlich pro Kind für die Betreuung im Haushalt der TPP bei über 21,5 Betreuungsstunden im Monat, Förderung der Kleinkindbetreuung mit bis zu 1,80 € zusätzlich pro Betreuungsstunde. Pauschale von 60,00€ monatlich pro Kind für Großtagespflegestellen. Pauschale in Höhe von 400 € monatlich pro Betreuungsperson für die Tätigkeit in i.a.g.R. (für max. 2,4 Personen-Kernteam+Vertretung) und Zuschuss zu Supervisionskosten.
Emmendingen	Emmendingen und Waldkirch gewähren einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Betreuungsstunde für Kinder aus der Kommune.

Esslingen	Alle 44 kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP: Z. B. in Form eines Zuschusses an die TPP in Höhe von 0,50 € bis 1,70 € pro Betreuungsstunde, Übernahme der 2. Hälfte SV-Beiträge, Erstattung der Kosten für das erweiterte Führungszeugnis o.ä.. Einzelne kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Freudenstadt	Zwei kreisangehörige Städte und Gemeinden fördern je eine Großtagespflege mit Übernahme der Raummiete. Die TPP werden mit einer belegungsunabhängigen Pauschale von 1.260 €/Monat gefördert. Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde fördert je eine Großtagespflege durch mietfreie Überlassung von Betreuungsräumen. Die TPP werden mit einer belegungsunabhängigen Pauschale von 940 €/Monat gefördert.
Göppingen	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP, teils als Platzpauschale pro betreutem Kind U3, Übernahme der Kosten für das erweiterte Führungszeugnis, Zuschüsse zu den Qualifizierungskosten oder jährlichen Fortbildungen usw.
Heidenheim	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde.
Heilbronn	Mehrere Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP, teils monatliche (Platz-) Pauschalen, teils Zuschuss pro Betreuungsstunde. Vier kreisangehörige Kommunen gewähren einen Zuschuss an die PSB.
Hohenlohekreis	Mehrere kreisangehörige Gemeinden gewähren Zuschüsse in Höhe von 1,50 € pro Betreuungsstunde an die TPP bei der Betreuung von Kindern gestaffelt nach Alter (unter 2 Jahren, 2-10 Jahren in Randzeit, unter 6 Jahren, 6-10 Jahre in Randzeit, unter 7 Jahre, 7-10 Jahre in Randzeiten)
Karlsruhe	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren unterschiedliche Zuschüsse an die TPP wie z. B. Platzpauschalen, Übernahme der Qualifizierungskosten, Übernahme des Mitgliedsbeitrags usw.
Konstanz	Radolfzell fördert TPP analog des Modells L-E.
Lörrach	Zwei kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Betreuungsstunde. Zwei kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss in Höhe von 2,00 € pro Betreuungsstunde. Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1,60 € pro Betreuungsstunde.
Ludwigsburg	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an TPP bei der Betreuung in anderen geeigneten Räumen (i.d.R. Mietkostenzuschüsse, Übernahme der Umbaukosten und Platzpauschalen).

Main-Tauber-Kreis	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Mannheim	Übernahme der Kranken- und Pflegeversicherung von Kindertagespflegepersonen, die Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreuen, sobald eine Versicherungspflicht aufgrund ihrer Tätigkeit in KTP besteht. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 350,00 € monatlich für Angebote K.i.a.g.R, die in Selbständigkeit geführt werden. Bei besonderem pädagogischen Bedarf wird die Förderleistung 1,08 € je Betreuungsstunde erhöht.
Neckar-Odenwald-Kreis	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Ortenaukreis	Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde gewährt Zuschuss.
Ostalbkreis	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernehmen die Kosten der Qualifizierung der TPP nach Abschluss aller Kurse.
Rastatt	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Reutlingen	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Rhein-Neckar-Kreis	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP (zwischen 0,50 € und 2,50 €, eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde nur für KTP i.a.g.R.).
Schwarzwald-Baar-Kreis	Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde gewährt Zuschuss an eine KTP.i.a.g.R.
Sigmaringen	Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde gewährt eine Platzpauschale von 50,00 € pro Kind/U3 in KTP i.a.g.R., 0,50 € pro Kind und Betreuungsstunde allen TPP der Stadt (inkl. Teilorte). Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde gewährt eine Pauschale von 2.000,00 € pro Monat für KTP i.a.g.R.. Eine kreisangehörige Stadt/Gemeinde übernimmt die Kosten des Qualifizierungskurses.
Tübingen	Alle Städte und Gemeinden im Landkreis gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde.
Ulm (Stadt)	Jährlicher Betriebskostenzuschuss zwischen 300 und 900 € für jedes zum Stichtag 01.03. des Jahres betreute U3-Kind. Weitere Förderungen sind Übernahme Kosten Führungszeugnis, Übernahme Kosten für Anträge Nutzungsänderung, Starterpaket für Großtagespflege-stelle, etc.
Villingen-Schwenningen (Stadt)	Die 2. Hälfte der SV-Beiträge und der Beiträge zur UV werden übernommen. Weiterhin werden Zuschüsse zu den Betriebskosten bei T.i.a.g.R. gewährt.
Zollernalbkreis	Mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.